

Vorstandsbereich: II Vorlage Nr.: SOZ. 05/2009

Referat/Fachdienst: FD 2 – Soziales

Datum: 2009-08-27 Top-Nr.: 05



LANDKREIS
OSNABRÜCK
Der Landrat

Betr.:

Einrichtung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen nach dem Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG)

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Osnabrück richtet einen Behindertenbeirat ein. Der Behindertenbeirat ist eine Interessenvertretung der im Landkreis Osnabrück lebenden Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (NBGG).

Landrat
Manfred Hugo

Fachdienst-/Referatsleiter(in)
Kurt Gohryann

Budgetauswirkungen für den lfd. Haushalt:

Ordentlicher Ergebnishaushalt (€):

Betroffene(s) Produkt(e):
311-03 Eingliederungshilfe für
behinderte Menschen

Investiver Finanzhaushalt (€):



2009



IMPERIUM KONFLIKT MYTHOS
2000 JAHRE | VARUSSCHLACHT

Begründung, Sach- und Rechtslage:

Das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) vom 25.11.2007 (Nds. GVBl. S 661) ist am 01.01.2008 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Nach § 12 NBGG haben die Landkreise und kreisfreien Städte zu ihrer Unterstützung bei der Verwirklichung der Zielsetzung dieses Gesetzes jeweils einen Beirat oder ein vergleichbares Gremium einzurichten. Näheres ist durch Satzung zu bestimmen.

Der Landkreis Osnabrück richtet einen Beirat ein. Dieses Gremium bietet Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen ein Forum, im dem sie erlebte Integrationshindernisse erörtern und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten suchen können.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe zur Bildung des Behindertenbeirates am 27. August 2008 haben sich

- Frau Bettina Fietz (Vorsitzende des Behindertenforums Bramsche/Wallenhorst)
- Frau Marlies Stockmeyer (Mitglied des Behindertenforums Bramsche/Wallenhorst)
- Herr Thomas Täger (Behindertenbeauftragter der Stadt Melle)
- Herr Viggo Schmidt (Behindertenbeauftragter der Samtgemeinde Artland)
- Herr Gerd Strombach (Mitglied des Landesbehindertenrates und des Bundesverbands Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.)

als Mitglieder des geplanten Behindertenbeirates zur Verfügung gestellt.

Zunächst wird Herr Hubert Meyer, der Vertreter der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landkreis Osnabrück, als Ansprechpartner des Behindertenbeirats fungieren. Er wird Anfragen aus der Bevölkerung an ein Mitglied des Behindertenbeirats bzw. die Verwaltung weiterleiten. Allgemeine Anfragen werden für die konstituierende Sitzung des Behindertenbeirats gesammelt.

Die konstituierende Sitzung des Behindertenbeirats erfolgt, sobald die Anfragen einen Handlungsbedarf des Beirats auslösen oder ein Mitglied dies wünscht. Sitzungen sollen dann zunächst zwei Mal im Jahr stattfinden.

Der Entwurf einer Satzung ist beigelegt.

Wirtschaftlichkeit:

Aus den Mitteln nach § 14 NBGG erhält der Landkreis Osnabrück 5.000,00 € zur Verfügung gestellt, weil er verpflichtet ist, einen Beirat einzurichten. Dabei wird nur von geringfügigen Verwaltungs- und Sachkosten für die Durchführung von Sitzungen und für ggf. entstehende Fahrtkosten der jeweiligen Mitglieder im Rahmen der Bildung und Geschäftsführung von Beiräten ausgegangen. Dem trägt die im Satzungsentwurf dargestellte Entschädigungsregelung Rechnung. Die konkret künftig entstehenden Kosten können derzeit nicht sicher eingeschätzt werden, da dies u.a. von Sachkosten, Sitzungshäufigkeit und noch nicht bekannten Entschließungen und deren Auswirkungen des zu bildenden Beirats abhängt.

Kunden- und Bürgerorientierung:

In dem gebildeten Behindertenbeirat können die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderungen im Landkreis Osnabrück am Besten berücksichtigt werden. Die Interessen der Menschen mit Behinderungen aus unserer Region werden zusammengefasst, gleichzeitig erhalten sie die Möglichkeit, der Verwaltung Wege zur Umsetzung dieser Interessen aufzuzeigen. Eine sachkundige Beratung in Behindertenfragen kann erfolgen und so der gesetzlich normierte Anspruch auf Teilhabe eingelöst werden.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Herr Meyer wird in Abstimmung mit seiner Fachdienstleitung an seinem Arbeitsplatz Freiräume erhalten, um Anfragen entgegennehmen zu können.

Auswirkungen auf Handlungsschwerpunkte/Mittelfristige Entwicklungsziele:

MEZ 5 = Standortqualitäten ausbauen, sichern und auf den demographischen Wandel ausrichten

HSP 21 = Zukunft des Wohnens und Lebens im ländlichen Raum

Folgende Vorstandsbereiche, Referate, Fachdienste wurden beteiligt:

Referat A, Fachdienst 1, Fachdienst 9